

**ZUSAMMENSTELLUNG DER ERFORDERLICHEN  
UNTERLAGEN  
FÜR DAS ANSUCHEN UM VERLEIHUNG DER BEFUGNIS  
EINER ZIVILTECHNIKERGESELLSCHAFT**

1. Begleitschreiben an die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg (Beilage - Formular)
2. Ansuchen an das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Beilage – Formular)
3. Eidesstattliche Erklärung des ausübenden Ziviltechnikers in der Gesellschaft (Beilage – Formular)
4. Eidesstattliche Erklärung des berufsfremden Gesellschafters (Beilage – Formular)
5. Befugnisverleihungsbescheid (Kopie)
6. Gesellschaftsvertrag (Original oder beglaubigte Kopie)

Es wird darauf hingewiesen, daß insbesondere die Organisationsgrundsätze sowie die sonstigen Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes 1993 idGF (ZTG 1993 §§ 21ff) zu beachten sind. Die Novelle des ZTG im November 2005 hat auch auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts einige Neuerungen gebracht.

Informationen zur Gesellschaftsgründung erhalten Sie in der Kammerdirektion.

Die Gebühren für das Ansuchen werden vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend vorgeschrieben.

Zur Förderung der Neugründung und Übernahme von Betrieben werden bestimmte Abgaben, Beiträge und Gebühren, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Neugründung stehen, nicht erhoben. Dazu zählen auch die Gebühren für das Ansuchen beim Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend.

Informationen und das Formular (Anhang) finden Sie im Internet unter

<http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Service/Unternehmensgruendung/neufoeg.htm>